

BETRIEBSANLEITUNG RETRO-LED-FRONTLICHT

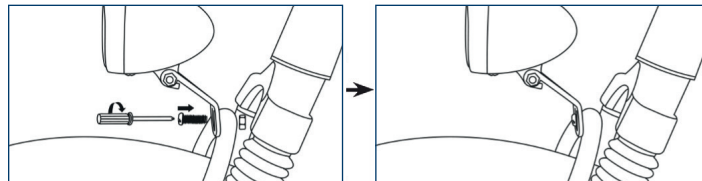
High-Power LED 3 Watt, Rückstrahler: weiß

- Halter zur Befestigung an der Gabelbrücke
- 2 Helligkeitsstufen: Stufe 1: 100% Helligkeit, Stufe 2: 50% Helligkeit
- 4x AAA 1,5 V Batterien oder 4x AAA 1,2 V Akku
- Bei Aufleuchten des Batterie-Indikators müssen die Batterien umgehend ausgetauscht bzw. bei Verwendung von AAA-Akkus, diese Akkus umgehend aufgeladen werden.
- Vor jeder Fahrt vergewissern, dass die Batterien bzw. Akkus nicht leer sind!
- StVZO geprüft und in Deutschland für den Straßenverkehr zugelassen.
- Die Einstellung des Scheinwerfers muss so erfolgen, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden. Bei korrekter Einstellung des Scheinwerfers ist der Rückstrahler ebenfalls korrekt eingestellt.
- Der Scheinwerfer samt Rückstrahler muss fest mit dem Fahrrad verbunden sein und die Lichtverteilung sowie der Rückstrahler dürfen nicht verdeckt sein.

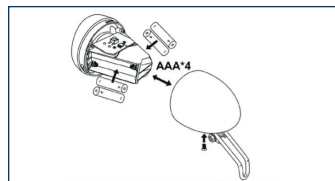
Sicherheitshinweise für Batterien

Beim Batteriewechsel stets neue Batterien des gleichen Typs verwenden. Wird das Gerät für längere Zeit nicht benutzt, sind die Batterien zu entfernen. Ist die Batterie leer, ist sie umgehend aus dem Gerät zu entnehmen. Ansonsten besteht die Gefahr des Auslaufens der Batterie. Läuft die Batterie aus, ist sie umgehend zu entfernen, um das Gerät vor Schäden zu bewahren. Beim Einlegen der Batterie auf die richtige Polung achten. Batterien von Kindern fernhalten! Batterien nichts ins Feuer werfen. Batterien nicht kurzschließen oder zerlegen. Kontakt zwischen auslaufender Batterieflüssigkeit mit Haut, Augen und Schleimhäuten vermeiden. Bei Kontakt mit Batterieflüssigkeit den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser reinigen und/ oder einen Arzt aufsuchen.

Montage an der Gabelbrücke

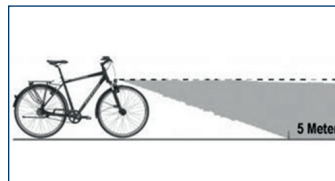


Batteriewechsel

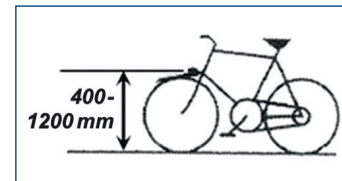


4x AAA 1,5 V Batterie oder
4x AAA 1,2 V Akku

Einstellung



Anbauhöhe



Elektro- und Elektronikgerät nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Die Altgeräte bitte getrennt von Batterien einer zentralen Rücknahmestelle zur Wiederverwertung zuführen.

Art.-Nr. 40.027